

T A G E S O R D N U N G

für die Hauptversammlung der VOEST-ALPINE AG am 2. Juli 2002

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der VOEST-ALPINE AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichtes, des Konzernabschlusses sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2001/2002.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2001/2002.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2001/2002.
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001/2002.
- 5) Beschlussfassung über die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2001/2002.
- 6) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2002/2003.
- 7) Wahlen in den Aufsichtsrat
- 8) Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 Aktiengesetz für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (jeweils idF BGBl I 2001/42) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10% des Nennkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 15,- pro Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 50,- pro Aktie bei einer Geltungsdauer für den Erwerb von höchstens 18 Monaten. Der Vorstand wird ermächtigt, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen. Ein schriftlicher Bericht des Vorstandes gemäß § 153 Absatz 4 Aktiengesetz über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses liegt zur Einsichtnahme bei der Gesellschaft auf.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

9) Beschlussfassung über

- a) die Ermächtigung des Vorstandes, bis 30.06.2007 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 57,556.884,66, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 7,920.000 auf den Inhaber lautende Stück Aktien gegen Bareinzahlung oder Sacheinlage, in letzterem Fall insbesondere durch Einbringung von Beteiligungen, Unternehmen, Betrieben und Betriebsteilen, und hier auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die jeweilige Ausübung, der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen sind im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;
- b) die Ermächtigung des Vorstandes, bis 30.06.2007 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 28,778.442,33, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 3,960.000 auf den Inhaber lautende Stück Aktien zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die jeweilige Ausübung, der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen sind im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;
- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) Abs 2.

10) Beschlussfassung über die Änderung der Firma der Gesellschaft durch folgende Satzungsänderung in § 1 Abs 1:

§ 1 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft erhält die folgende Fassung:

- (1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma voestalpine AG.